

### **Es war einmal ...**

Am 21.12.1715 ließ Freiherr Johann Jakob v. Lang die von ihm ausgearbeitete Dorfordnung durch seinen Vogt Michael Dauscher den Untertanen in Leinzell und Göggingen verkünden. Dabei wurde auch verfügt, dass „niemand aus meinem Flecken gehen, reiten oder fahren soll, es sei in das Württembergische, Hallische, Limburgische, Dinkelsbühlische, Ellwangische, Adelmännische, Gmündische oder in andere Fürstentümer, Reichsstädte, Marktflecken, Flecken, Dörfer oder Weiler, welcher Herrschaft sie auch sein mögen, ohne jede Ausnahme, es sei denn, man habe dies zuvor mir oder den Meinen angezeigt.“ Da überlegte sich der Leinzeller schon, ob ein Gang in das ausländische Brankofen oder Schechingen wirklich nötig war. – Eingeschränkte Bewegungsfreiheit vor 300 Jahren, ganz ohne Corona-Virus.